

Kreistagssitzung am 28. Juli 2020 - Fraktionserklärung der Freien Wähler

Aktiver Ankauf von privaten Kleinwaldparzellen und aktive personelle Unterstützung bei der Antragstellung zu forstlichen Fördermaßnahmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Landrat Wölfle,  
sehr geehrte Frau Schuster,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass die Wälder im Bodenseekreis auch unter klimabedingten Schäden wie zum Beispiel Sturmschäden, Schäden durch den Borkenkäfer und durch die anhaltende Dürre leiden, wurde durch den Vortrag von Frau Schuster und Herrn Dr. Strütt im Ausschuss für Umwelt und Technik nochmals in aller Deutlichkeit hervorgehoben. Insofern herzlichen Dank für diesen informativen Bericht.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, trifft den Zeitgeist, Klimaschutz ist für unsere gesamte Gesellschaft von hoher Bedeutung. Und hier im Kreistag könnte manchmal der Eindruck entstehen, dass sich nur die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um dieses Thema kümmert. Aber seien Sie versichert, für die Freien Wähler ist der Klimaschutz von absolut gewichtiger Tragweite. Und meines Wissens auch bei den verbleibenden Fraktionen in unserem Kreistag. Hier sollte keine falsche Wahrnehmung aufkommen.

In diesem Fall ist der Klimaschutz sehr eng mit der Waldwirtschaft verzahnt, die aus genau denselben Gründen derzeit große wirtschaftliche

Probleme hat. Aufgrund der klimabedingten Waldschäden haben wir ein Überangebot an Holz und damit einen Verfall der Holzpreise zu beklagen, was für Waldbesitzer teilweise zu existenziellen Problemen führt. Insofern ist es gut, dass das Land und voraussichtlich auch der Bund entsprechende Förderprogramme aufgelegt haben, um zumindest in finanzieller Hinsicht etwas Abhilfe zu schaffen. Insofern können wir es nur begrüßen, wenn alle Waldbesitzer, insbesondere die Kleinprivatwaldbesitzer, über die Fördermaßnahmen informiert und bei der Antragstellung möglichst unterstützt werden, zumal die Antragstellungen nicht ganz unkompliziert sind.

Dennoch halten wir es nicht für erforderlich, dass der Bodenseekreis in die Waldwirtschaft einsteigt und entsprechende geschädigte Parzellen von Kleinprivatwaldbesitzern angekauft. Denn bislang hat der Bodenseekreis nur aus Gründen des Naturschutzes und für Ausgleichsmaßnahmen Waldflächen erworben, welche sich in Summe immerhin auf 108 ha belaufen. Mit der Waldwirtschaft hat sich der Bodenseekreis bislang eher wenig beschäftigt.

Natürlich ist eine Vielzahl von Kleinwaldbesitzer, oftmals wurden die Waldflächen geerbt, mit der Waldwirtschaft nicht in dem Maße vertraut, wie es eine qualitative Bewirtschaftung erfordern würde. Dies führt zu Problemen in der jeweiligen Parzelle und kann sich auf die anschließenden Waldflächen negativ auswirken.

Aus diesem Grund sollten sich die Städte und Gemeinden des Bodenseekreises, der Staatswald und/oder die drei größten Forstbetriebe (Markgräflisch Badische Forstverwaltung, Haus Fürstenberg und Stadt- bzw. Spital-

wald Überlingen) diesem Thema widmen. Denn wie bereits im Vorfeld deutlich gemacht wurde, sind Ankäufe von kleineren Waldflächen nur dann sinnvoll, wenn sie der Arrondierung des bestehenden Waldbesitzes dienen.

Insofern sollten die stark geschädigten Waldparzellen im Kleinprivatwald durch die Forstverwaltung vorrangig den Kommunen mitgeteilt werden, damit diese sich um einen etwaigen Ankauf bemühen können. Gerade die Kommunen, welche über größere Waldflächen verfügen, haben durchaus Interesse an solchen Ankäufen.

Evtl. könnte auch über eine Holzbörse nachgedacht werden, um mögliche Interessenten anzusprechen. Die Verwaltung kann diese gerne einmal prüfen.

Wie auch immer, falls dieses Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises, dem Staatswald und den drei größten Forstbetrieben nicht funktionieren sollte, könnte sich der Bodenseekreis dann immer noch überlegen, finanzielle Mittel für Waldankäufe zur Verfügung zu stellen.

Insofern geht uns der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1. zum jetzigen Zeitpunkt etwas zu weit und wir beantragen, zunächst den ersten Satz von Ziffer 1. zu ergänzen, dass die Erhebung der Problemflächen zunächst mit den Kommunen besprochen wird. Weiterhin sollte der zweite Satz zu Ziffer 1. gesondert zur Abstimmung gebracht werden, welchen wir dann geschlossen ablehnen würden.

Im Übrigen sollten wir die Forstverwaltung nicht über Gebühr strapazieren, zumal das Forstamt durch die Forstreform ja sowieso schon personelle Ressourcen verloren hat.

Insofern bitte wir den Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Vielen Dank.

gez. Henrik Wengert  
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler